

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1. Das Außerkrafttreten der Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in seinem Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2018 gültigen Fassung zum 31.12.2018 wird beschlossen.**
- 2. Die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises im Verwaltungsrat der RSAG AöR werden angewiesen, der Satzung der RSAG – Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) über die Heranziehung zu Gebühren für die Entsorgung von Abfällen im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises (Gebührensatzung) in der ab dem 1. Januar 2019 gültigen Fassung zuzustimmen.**